

Nutzungshinweise der Stadthalle Arnstein

- Sämtliche im Gebäude befindlichen Geräte wie Spülmaschinen und Kühlanlagen können nach Einweisung und einwandfreier Übergabe vom Mieter genutzt werden. Eventuell anfallende Reparaturen bei falscher Inbetriebnahme trägt der Mieter.
- An Wänden und Säulen dürfen keine Dekogegenstände angebracht werden, hierfür können die vorhandenen Stellwände (5 Stück) genutzt werden. Alle mitgebrachten Gegenstände müssen wieder entfernt werden.
- Der Müll wird vom Mieter der Stadthalle selbst entsorgt.
- Getränke werden über die Brauerei Bender auf Kommission bezogen. Diese können direkt oder auch über die Stadt Arnstein, Nathine Willert bestellt werden. Verrechnet werden alle angefangenen Getränkekisten. Lieferung/Abholung übernimmt die Brauerei. Je nach Bedarf liefert die Brauerei auch Biertischgarnituren, Stehtische, Sonnenschirme für den Innenhof. Eine Liste mit sämtlichen Getränken- und Ausstattungsgegenständen sowie anfallende Kosten der Brauerei Bender befindet sich im Anhang.
- Wein/Sekt/Spirituosen können frei bezogen werden.
- Es ist ein Grundbedarf an Gläsern in der Stadthalle vorhanden. Dieser kann genutzt werden, die Brauerei liefert auf Wunsch noch Gläser nach. Zu Bruch gegangene Gläser werden verrechnet.
- Weiteres Geschirr/Besteck ist nicht vorhanden und muss über einen Caterer bezogen werden.
- Der Caterer kann die Küche und dort alle installierten Strom-/Wasseranschlüsse fachgerecht mit seinen mitgebrachten Geräten nutzen.
- Für die Spülmaschinen im Erdgeschoss (Gläserspülraum) sowie in der Küche in ersten Stock gibt es eine extra Einweisung, ebenso für den Thekenbereich. Die Einweisung erfolgt am Tag der ersten Buchung.
- Die Leinwand/Bühne/Beamer/Technik kann nach vorheriger Einweisung genutzt werden.
- Verschmutzte Wände werden von der Stadt Arnstein selbst aufgearbeitet, die Kosten hierfür werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Es wird angeraten, einen Veranstaltungshaftpflicht abzuschließen.
- Die Stadthalle wird am ersten Tag der Buchung gereinigt übergeben. Nach der Veranstaltung ist die Stadthalle besenrein zu übergeben.
- Für die Zeit der Nutzung wird ein Transponder für die Schließanlage übergeben, bei Verlust werden die Kosten für den Transponder verrechnet.
- Die Bestuhlungspläne sind zu beachten. Die Bestuhlung wird vom Veranstalter/Mieter selbst übernommen. Auf Wunsch kann auch bestuhlt werden. Die anfallenden Kosten hierfür trägt der Mieter/Veranstalter (40 Euro/Stunde).
- Ein Nutzungsvertrag wird dem Mieter vor Veranstaltung zur Unterzeichnung zugesandt.

Für noch ungeklärte Fragen rund um die Stadthallennutzung steht Nathine Willert gerne mit Rat und Auskunft zur Verfügung!

Stand März 2022